

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2013/MC/464
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.03.2013
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport in der Gemarkung Retzow, Flur 1 auf dem Flurstück 1/3</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.03.2013	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	18.03.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.04.2013	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Carport in der Flur 1 Gemarkung Retzow auf dem Flurstück1/3 mit folgendem Befreiungsantrag:

- Überschreitung der maximalen Traufhöhe bis 5,50 m (vorgeschrieben max. 4,50 m)
- an Stelle von Steildach soll das Wohngebäude mit einem Pultdach errichtet werden wird nicht erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

B- Plan Nr.1Wohngebiet Retzow

§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Bebauung soll in erster Reihe an der Dorfstraße erfolgen. Der B-Plan schreibt ein Steildach mit 38°bis 50° vor, nur für Garagen und Carports sind Pultdächer mit mind.15° Dachneigung zulässig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit keine, da das Wohngebiet erschlossen ist.

### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen